

XXII. GP-NR**1145/J****2003 -12- 01****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Maßnahmen gegen elektromagnetische Strahlung

Das Mobiltelefon („Handy“) hat im letzten Jahrzehnt explosive Verbreitung in Österreich gefunden. Nach diversen Frühformen (zB C-, D-Netz) ist mit der GSM- (Global System for Mobile Communication)-Technologie eine Ausweitung auf vier Betreiber erfolgt. Seit November 2000 sind (UMTS/ „3. Generation“) zwei zusätzliche Betreiber hinzugekommen. In vielen oberösterreichischen Gemeinden treten wiederum vermehrt Beschwerden über die Vorgangsweise bei der Errichtung von Sendeanlagen auf.

Infolge des Mobilfunknetzausbau hat sich die mittlere Strahlungsintensität in Städten im Vergleich zu den Achtzigerjahren mehr als verzehnfacht. Gesundheitlich v.a. wichtig ist, dass im Mobilfunknetz die Nachrichten selbst digitalisiert und als Datenpakete über elektromagnetische Mikrowellen in einem hochfrequent gepulsten Verfahren übertragen werden. Dabei entstehen Magnetfelder in gepulster Modulation, deren gesundheitliche Risiken und Wirkungen umstritten, aber alles andere als widerlegt sind. Weitere mögliche Beeinträchtigungen bestehen u.a. im Zusammenhang mit dem Vektorpotenzial des Magnetfeldes sowie im Zusammenhang mit Infraschall und Mikrovibrationen. Es werden bei Menschen und zum Teil auch bei Tieren neben der unstrittigen Veränderung der Gewebetemperatur u.a. Chromosomenbrüche, Krebs, Schlafstörungen, Potenzstörungen, Geräuschphänomene, Unruhe, Konzentrations-, Lern- und Gedächtnisstörungen, Auswirkungen auf Blutdruck, Herzrhythmus, Immunsystem und Blutbild sowie Auswirkungen auf die Schädel- und Gehirnentwicklung im Kinder- und Jugendalter mit der Strahlung von Mobilfunksendern und Handies in Verbindung gebracht.

Dennoch wird von Betreibern, vielen PolitikerInnen bis hin zur Weltgesundheitsorganisation WHO die Gesundheitsfrage negiert oder verarmlost und nach wie vor ausschließlich auf die (vergleichsweise wenig kritischen) thermischen Wirkungen (Gewebeerwärmung) abgestellt (übrigens auch in der Grenzwertfrage).

Nichtthermische Effekte insgesamt, Auswirkungen der gepulsten Modulation, Effekte je nach Alter, Lang- oder Kurzzeitexposition, Strahlungsdosis, Potenzierung bei Mehrfachexposition werden verneint, ohne den Nachweis führen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Zur Konzeption eines Gesetzes zum Schutz vor „nicht-ionisierender Strahlung“ ist die Einberufung eines runden Tisches unter Beteiligung aller betroffener Ministerien erforderlich. Wann werden Sie Initiativen dazu setzen?
2. Wie beurteilen Sie die Forderungen der Mobilfunkpetition?

Zitat: „1. Unverzüglicher Start des bereits seit langem in Aussicht gestellten interministeriellen und interdisziplinären „Runden Tisches“ mit Beteiligung der Plattform Mobilfunk-Initiativen zur Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern,
2. Erstellung eines auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Immissionskatasters für Mobilfunksender (z.B. Vorbild Italien)
3. Industriunabhängige Überprüfung und Monitoring nach Errichtung von Anlagen (z.B. Vorbild Italien)
4. Interdisziplinäre Abklärung der von der Bevölkerung berichteten und mit der Errichtung von Mobilfunksendern in Zusammenhang gebrachten Störungen des Wohlbefindens und akuter gesundheitlicher Reaktionen und Störungen (mit Einbeziehung niederfrequenter Körperschallmessungen)
5. Maßnahmen bis zur Realisierung des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung,
6. Sanierungsmaßnahmen für bereits bestehende Anlagen,
7. Klärung der Haftungsfrage,
8. Intensivierung der Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene um unverzüglich, basierend auf der derzeitigen wissenschaftlichen Datenlage, massive Forschungen in Richtung technischer Minimierung der Strahlenbelastung sowohl der Handynutzer als auch der passiven Konsumenten (Gesamtbevölkerung) und der Anrainer von Mobilfunksendern einzuleiten,
9. Musterverträge für Mobilfunk-Bestandsverträge mit Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Abklärung typischer Anrainerbeschwerden und Verzicht auf die einseitige 20-jährige Unkündbarkeit,
10. Verpflichtende Gewerbeberechtigung (Maklerkonzession) für die Akquisiteure von Mobilfunk-Bestandsverträgen zwischen Bestandsgebern (Grundstücksbesitzer) und Bestandsnehmern (Mobilfunkbetreiber).“

3. Welche Schritte werden Sie zur Umsetzung dieser Forderungen unternehmen?
4. Welche Initiativen in Richtung epidemiologische Forschungen werden Sie setzen?



G. He H. H. S. Rose
Sascha Rader
A.J.